



Monitoring Report Nr. 18 Strafverfahren Emrah E.

19. Verhandlungstag/ 25. November 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Dieser Verhandlungstag war von verschiedenen Anträgen der Verteidigung und diesbezüglichen Stellungnahmen des GBA geprägt. Der Senat fasste zu sämtlichen Anträgen Beschlüsse. Weiterhin wurden Auszüge aus Aufzeichnungen früher Vernehmungen verlesen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung von BKA-Vernehmungsprotokollen des Zeugen Z24

Es wurde das Protokoll einer früheren BKA-Vernehmung des Zeugen Z24 verlesen,¹ wobei es inhaltlich um dessen Verhältnis zu den Taliban und Terrorgruppen ging.

2. Liste der Anträge der Verteidigung, welchen sich der Senat an diesem Prozesstag widmete

- a. Es wurde von der Verteidigung ein Antrag auf Zeugenvernehmung gestellt.
- b. Es wurde von der Verteidigung ein Antrag auf Vernehmung zweier weiterer Zeugen gestellt.
- c. Die Verteidigung beantragte eine Verlesung und eine Inaugenscheinnahme.

3. Zu den einzelnen Anträgen der Verteidigung

- a. Die Verteidigung stellte einen Antrag auf Vernehmung eines Mitarbeiters des BfV,² der ein Telefonat mit dem Angeklagten geführt habe, während dieser sich noch in Waziristan befunden habe.
- b. Weiterhin wurde von der Verteidigung beantragt, zwei Rechtsanwälte zur Vernehmung zu laden. Mit diesen habe der Angeklagte von Somalia aus über eine Rückkehr nach Deutschland gesprochen.
- c. Ein dritter Antrag betraf die Verlesung von Vernehmungsprotokollen des Zeugen Z24. Im Zuge dessen wurde die Inaugenscheinnahme einer geographischen Skizze beantragt. Relevant sei dies für die Frage der Mitgliedschaft des Angeklagten bei Al-Qaida.

4. Stellungnahme des GBA zu den Anträgen der Verteidigung

Laut Vertretern des GBA seien alle Anträge der Verteidigung abzulehnen.

- a. Der Antrag auf Ladung eines Mitarbeiters des BfV sei abzulehnen, weil er für das Verfahren bedeutungslos und die von der Verteidigung gezogenen Schlüsse nur eine Interpretationsmöglichkeit seien.
- b. Aus selbigen Gründen sei die Vernehmung der beiden Rechtsanwälte abzulehnen.
- c. Die Vertreter des GBA lehnten den Antrag auf Verlesung von Vernehmungsprotokollen des Zeugen Z24 mit der Begründung ab, es fehle an einer Verbindung zu dem Angeklagten. Die Skizze sei zur Wahrheitsfindung nicht erforderlich.

5. Beschlüsse des Senats zu den Anträgen der Verteidigung

- a. Der Antrag auf Vernehmung eines Mitarbeiters des BfV wurde mangels Entscheidungserheblichkeit abgelehnt.
- b. Der Vorsitzende erklärte, dass beide Rechtsanwälte sich bereit erklärt hätten, beim Verhandlungstermin am 16.12.2013 vor dem Senat auszusagen. Voraussetzung sei allerdings, dass der Angeklagte beide von ihrer anwaltlichen Schweigepflicht entbinde. Dem stimmte der Angeklagte zu.

¹ Zur Aussage des Zeugen Z24, vgl. Monitoring-Report Nr. 15, S. 1; zu Aussagen bzgl. früherer Vernehmungen des Zeugen Z24, vgl. Monitoring-Report Nr. 16, S. 1; und Monitoring-Report Nr. 17, S. 1.

² Bundesamt für Verfassungsschutz.

c. Auf Nachfrage beim GBA, ob er mit der Verlesung von Vernehmungsprotokollen des Zeugen Z24 einverstanden sei, und dies bejaht wurde, wurde der Verlesung zugestimmt.

III. Trial Management

1. Organisatorisches

Am 16.12.2013 werden die beantragte Vernehmung der beiden Rechtsanwälte sowie die Verlesung weiterer Vernehmungsprotokollauszüge stattfinden. Die Schlussvorträge seien am 06.01.2013 zu halten.

2. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
28.11.2013	19	10:09	-	10:40	0h 31 min
Insgesamt:	19				47h 8min

Katharina Seibert, Carolin Fröhlich, Milad